

**Spenden.**

**Reisefonds für rumänische Juden :**

Ehrlich, Grünberger, Weiss, Kohn, Bäck, Fischer, Grünwald, Hirschhorn, Horowitz, Liebermann je K —20, Redlinger K —40, Pollak und Biedermann, Wähle je K —50, Cafétier Abeles K 1, Damen Breuer K —60, N. N. K —20, Zionist. Vereinigung, Leipzig K 5.34. Zusammen K 10.54.

Für die hungernden Bergarbeiter in Boryslaw :  
Zionistische Vereinigung in Leipzig K 5.33.

Für die hungernden Juden in Bessarabien :  
Youngman Association in Galveston K 73.57.

**Für zionistische Zwecke :**

Bannet B., Rossland, bei der Gedenkfeier für den verstorbenen Herrn Paul Naschauer K 9.60, Verein „Zion“, Nadworna, aus Anlass der Verlobung des Herrn Josef Leitner K —60. Zusammen K 10.20.

**Briefkasten.**

W. P.—k. Das ist uns nicht bekannt.

S. R., Jagielnica. Wie Sie bereits aus den Tageszeitungen erfahren haben dürfen, sind K.'s Versuche wegen Geldmangels noch nicht zum Abschlusse gelangt.

Zionist, Berlin. Besten Dank.

N. A. D., Jassy. Wir haben nach der Probe ein Recht, von dieser Feder Besseres zu erwarten.

S. Z. Leider nicht zu verwenden.

Verschiedene Nummern des Jahrganges 1899 können zur Propaganda an Vereine gegen blosse Entrichtung des Portos abgegeben werden. Porto für

Ostreich und Deutschland für 5 Kilo Kronen	60
Serbien	5 „ „ 1.—
Russland	2 „ „ 2.—
Rumänien	2 „ „ 1.25
England	5 „ „ 2.35
Irland	5 „ „ 2.60

Geldsendungen können in recommandierten Briefen erfolgen. Es wird Papiergeld aller Staaten angenommen. Anstattkleiner Münze können Briefmarken beigeschlossen werden.

Die Agitations-Nummer ist beim Congressbureau zu bestellen und dorthin auch der entfallende Betrag zu senden.

Vom Neujahr 1900 an haben wir dem Verlage „Tuschijah“ in Warschau unsere Vertretung für Russland übergeben.

הייטע ערשיינט נר. 26 אונזערס ווארנאג-בלאטטעס.

דאָס אַבאַנעמאַן-פּרייז פֿון דער ווידעש אױסגאַבע, די וועלט“ איז פֿון 1. אפריל ביליגער געװאָרען און קאַסעטע אַזײַנד : אין רוסלאַנד נאַנצערױג 5 רובל, אין דײַטשלאַנד 12 מאַרק, אין ענגלאַנד 12 שיללינג, אין אמעריקא 3 דאָלאַר, אין איבריגען אױסלאַנד 15 פֿראַנק. האַלבײערױג די העלפֿטע, די יענענען װאָס האָבען פֿיר די װײַטערע קװאַרטעל נאַנצאַהלט לױט פֿרײַהערױגען פֿרײַ. קענען דעם בעטראַג פֿון דעם אױ-טערשידען שפּעטער אָב רעכענען.

**THE JEWISH COLONIAL TRUST (JÜDISCHE COLONIALBANK) LIMITED.**

**Bekanntmachung.**

Das Directorium des The Jewish Colonial Trust bringt folgende Mittheilung zur Kenntnis der Actionäre  
1. Der Zahlungstermin für die restlichen Raten auf gezeichnete Actien ist endgiltig wie folgt festgesetzt worden:

**Zahlung der Fünften und letzten 20 Percent nebst Zinsen am 28. August 1900.**

2. Da der in den verschiedenen Ländern für die Einfuhr von Shares zu leistende Stempel von den Actionären und nicht aus der Casse des Trust zu zahlen ist, hat das Directorium, um die Actionäre der Jüdischen Colonialbank nicht zu sehr zu belasten, es für möglich gefunden, die früher angekündigte Frist vom 28. Februar bezüglich der Befreiung der Actionäre von den durch sie zu bezahlenden Zinsen auf den 29. Juni zu verschieben.

Es sind also alle Actionäre, welche bis längstens 29. Juni ihre Actien voll bezahlt haben, von der Entrichtung der Zinsen im Betrage von 7 d. = 60 Pf. = 35 kr. = 28 Kop. = 73 Cts. per Actie befreit. — Nach Ablauf des 29. Juni müssen die stipulierten Zinsen im Betrage von 7 d. = 60 Pf. = 35 kr. = 28 Kop. = 73 Cts. per Actie, zahlbar mit der letzten Rate, entrichtet werden.

3. Ferner wird bekanntgegeben, dass jedem Actionär nur ein Certificat für die ganze von ihm gezeichnete Anzahl Namens-Actien gratis zugetheilt wird; für jede eventuell gewünschte Theilung in mehrere Certificate wird eine Gebühr von 1 sh. = 1 M. = 1.25 Frcs. = 60 kr. = 48 Kop. per Certificat berechnet werden. Diejenigen Actionäre dagegen, welche Actien bis spätestens den 29. Juni voll bezahlt haben, können für ihre Actien jede gewünschte Anzahl von Certificaten ohne obigen Zuschlag erhalten.

4. Was den Tarif der englischen Stempelgebühr auf Inhaber-Actien anbetrifft, so wird die Gesellschaft von heute ab den Betrag derselben für Rechnung der Actionäre auslegen und von der ersten Dividende oder, falls solche nicht hinreicht, von der zweiten in Abzug bringen und die betreffenden Coupons in diesem Sinne abstemeln. Von dieser Vergünstigung sind jedoch Certificate über nur eine Actie ausgeschlossen. Actionäre, welche ein Inhaber-Certificat über nur eine Actie wünschen, haben die englische Stempelgebühr von 1 sh. 6 d. = 1.50 M. = 72 Kop. = 90 kr. = 1.85 Frcs. zu entrichten.

5. Die Ausgabe der voll bezahlten Actien hat bereits begonnen, und können diejenigen Actionäre, welche den Betrag ihrer Actien voll bezahlt haben, ihre Actien-Zuteilungsbriefe nach London einschicken, wogegen ihnen die entsprechenden Actien-Certificate baldmöglichst übermittelt werden. Diejenigen Actionäre, welche anstatt Namens-Actien Inhaber-Actien zu empfangen wünschen, haben hierüber auf der Rückseite ihrer Actien-Zuteilungsbriege einen dahingehenden Vermerk zu machen.

29. Mai 1900.

**Das Directorium.**